



Universitätslehrerverband

Verband des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den österreichischen Universitäten

Der Pressereferent: ao.Univ.-Prof.Mag.Dr.Wolfgang Weigel

p.A. Universität Wien, Hohenstaufengasse 9, 1010 Wien

Tel.: 4277 37442, FAX: 4277 9374, e-mail: wolfgang.weigel@univie.ac.at

Wien, am 26.Jänner 2004

Hearing vor dem Österreich Konvent vom 26.Jänner 2004

Statement des Verbandes des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten (UniversitätslehrerInnenverband – ULV)

Der UniversitätslehrerInnenverband ist die mitgliederstärkste Interessenvereinigung akademischer ForscherInnen und Lehrender in Österreich. An fast allen Universitäten bestehen so genannte Lokalverbände. In den meisten Personalvertretungen der Universitäten und im Zentralausschuss stellt der UniversitätslehrerInnenverband die Mehrheit der Mandatare. Das trifft auch auf seine Präsenz in der Sektion Hochschullehrer der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter mit einer parteiungebundenen Liste zu. Er tritt immer wieder mit Gestaltungsvorschlägen für die Wissenschaftspolitik, Universitätsorganisation und das Dienstrecht an die Öffentlichkeit. Das diesbezügliche Grundsatzprogramm kann selbstverständlich auf der Webseite des ULV abgerufen werden.

Für die Gelegenheit, die Anliegen des ULV im Hinblick auf die Neugestaltung der Bundesverfassung vor dem Österreich Konvent vorbringen zu können, danke ich namens des Vorstandes und der Mitglieder.

Die Aufmerksamkeit des Konvents und der Autoren einer erneuerten Bundesverfassung soll auf vier Dimensionen der Freiheit von Forschung und Lehre, einschließlich der Erschließung der Künste gelenkt werden:

- 1) Den Zusammenhang zwischen Freiheit der Forschung und Lehre und Unabhängigkeit der Forschenden und Lehrenden
- 2) Die Auswirkungen der Grundsätze von Freiheit der Forschung und Lehre und der Unabhängigkeit der Forschenden und Lehrenden auf die Organisation der Universitäten
- 3) Die Gefahr, Wissenschaft und Kunst auf ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Fortschritt von Gesellschaft und Staat zu reduzieren
- 4) Die Notwendigkeit, in der Forschung die Grenzen der Machbarkeit mittels der Grenzen der gesellschaftlichen Grundwerte einer ständigen Prüfung zu unterziehen.

Die Freiheit von Wissenschaft und Lehre – immer einschließlich der Erschließung der Künste – muss ihren Niederschlag in der Zuerkennung einer besonderen Stellung in der Gesellschaft (und deren Rechtsordnung) für jene Menschen finden, die ihre Berufung in einer wissenschaftlichen Laufbahn suchen oder sich der Erschließung der Künste widmen.

Die schöpferischen Tätigkeiten des Entdeckens, Erfindens und Erkennens sind weitgehend unvereinbar mit der allzu strengen Einbindung in eine hierarchische Ordnung; die berechtigzte Erwartung des Erfolges darf nicht zum Erfolgszwang werden.

Gerade die jüngsten Entwicklungen, in denen fast nur noch von Innovationen und Marktwert die Rede ist, veranlassen zu einer ernsten Warnung: Wissenschaft und Kunst sind nicht selbstverständlich Gegenstände nur der Ökonomie. Ihre Bedeutung für die Gesellschaft und deren Entwicklung hat weitaus mehr Dimensionen als die der Wirtschaftlichkeit. Es ist aber leider so, dass mit dem Blick auf globale Wettbewerbsfähigkeit in der Öffentlichkeit fast ausschließlich die Profitabilität protegiert wird. Sowohl wissenschaftlich fundierte Einsichten als auch die geschichtliche Erfahrung weisen aber in eine andere Richtung: Wissenschaft, Künste und deren Vermittlung sind – ungeachtet zeitweiliger bedauerlicher Fehlentwicklungen – integraler Bestandteil der kulturellen Entwicklung und Wesenselement der Zivilisation.

Zwangsläufig müssen die besonderen Erfordernisse und Zugeständnisse für die Wissenschaften und Künste dann aber auch ihren Niederschlag in den Organisationen finden, in denen geforscht und gelehrt wird: den Universitäten.

Es ist überhaupt keine Frage, dass die Einrichtungen zur Hervorbringung wissenschaftlicher Ergebnisse, zur Erschließung der Künste und zur Vermittlung von Wissenschaft und Kunst an die Studierenden und die Öffentlichkeit nach jenen Maßstäben zu organisieren und zu führen sind, die seit jeher die Maßstäbe bilden, die für alle öffentlichen Einrichtungen konstitutiv sind: Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Aber wir möchten davor warnen, die Ökonomisierung zu weit zu treiben oder – was auf dasselbe hinausläuft – als Kriterium zu eng zu sehen. Die Gesellschaft kann zwar erkennen, was die Probleme sind, deren Lösung sie herbeiwünscht. Aber sie kann weder die Wege noch die Erreichbarkeit der Ziele abschätzen. Die Wissenschaft hat in dieser Hinsicht eine Sonderstellung in der Gesellschaft. Die jüngsten Entwicklungen in der Organisation der wissenschaftlichen Institutionen und in der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen für Wissenschaftler vermitteln nicht mehr den Eindruck, dass der Politik (der Gesellschaft?, den Medien?) bewusst ist, unter welchen Voraussetzungen wissenschaftlicher Fortschritt gelingen kann. Ich beschwöre Sie anzuerkennen, dass die Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft in dem durch eine Verfassung geregelten Gemeinwesen nur so begriffen werden kann, dass bei der einzelnen Wissenschaftlerin, beim dem einzelnen Wissenschaftler – allenfalls noch beim Team – begonnen wird und von diesem Kern weg gewissermaßen nach außen gearbeitet wird.

Den Universitäten bekommt ein zeitgemäßes Verwaltungsmanagement ganz ohne Zweifel. Beim Wissenschaftsmanagement indessen hat der ULV seine Zweifel, ob dieses so weit reichen darf, wie heute bereits praktiziert. Um es an dieser Stelle nochmals zu betonen: Die Freiheit von Forschung und deren Verbreitung und Hinführung in der Lehre bedingt vielmehr Unabhängigkeit der ForscherInnen.

Unabhängige und eigenständige ForscherInnen sind nicht nur die, die sich eine Karriereleiter hinaufgemüht haben: denn die Karriereleiter bedingt einen Handlungsspielraum, um sich auf ihr zu bewegen!

Freiheit der Forschung in einer strikt hierarchisch verfassten Organisation der Forschung ist ein Widerspruch in sich!

Darüber hinaus geben wir zu bedenken:

Die Schulung im Erwerb von Wissen, die Unterweisung in der Kunst neues Wissen zu schaffen und die Anwendung des Wissens auf die Probleme unseres Daseins sind selbst aus dem Blick der liberalsten Wirtschaftslehren Kondition und Grundelement des Fortschrittes.

Nur eine Verfassung der Freiräume für ForscherInnen und LehrerInnen und die Institutionalisierung der Großzügigkeit werden es ermöglichen, im Dienste der Gesellschaft diesen Bereich in optimaler Weise zu gestalten. Ökonomismus ist fehl am Platze!

Allerdings: Was die Forschung betrifft, so ergibt sich in zunehmendem Maße eine **Schere zwischen Machbarkeit und Brauchbarkeit**. Die Distanz zwischen diesen beiden Eckpunkten wird durch **die Zulässigkeit gemessen**; die ist aber eine Funktion nicht der Machbarkeit sondern der Brauchbarkeit. In diesem Sinn ist der Grundwert der freien Forschung zweifelsfrei zu konditionieren. Das ist in einer pluralistischen Gesellschaft schwierig: Aber ein intelligent zusammengesetztes Organ mit einer qualifizierten Mehrheitsregel als Entscheidungskriterium kann (und muss wohl) hier hilfreich sein. Die Rasanz der Entwicklung in Medizin, Biologie und vielen anderen Bereichen der Wissenschaften lässt Berücksichtigung schon auf konstitutioneller Ebene angebracht erscheinen!

Wenn und insofern den Wissenschaften, den Künsten, der Forschung und ihrer Vermittlung in der Lehre ein Paragraph in einer neuen Verfassung gewidmet werden, so richte ich namens des ULV an Sie die Bitte:

1. **Forschung, Kunst und deren Vermittlung durch Lehre sollen nicht nur frei sein: Den Ausübenden muss nach Maßgabe der anerkannten Grundwerte auch Unabhängigkeit zugestanden werden, und zwar nach einer kurzen Probezeit fast von Anbeginn ihrer Laufbahn.**
2. **Von den Einrichtungen, in denen Forschung und Künste betrieben und das Wissen weitergegeben werden, darf durchaus Führung nach den Maßstäben der Wirtschaftlichkeit gefordert werden, nicht aber automatisch Ergebnisorientierung in einem völlig sinnwidrigen auf wirtschaftliche Verwertbarkeit reduzierten Sinn!**
3. **Die Verträglichkeit wissenschaftlicher Möglichkeiten mit Grundwerten der Gesellschaft schließlich und damit mit der „Brauchbarkeit“ muss heute zutage wohl bereits auf konstitutioneller Ebene einer Prüfung zugänglich gemacht werden können.**

Ao.Univ.-Prof.Mag.Dr.Wolfgang Weigel

**Ökonomie der öffentlichen Verwaltung und Rechtsökonomik
am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien;
Pressereferent des UniversitätslehrerInnenverbandes**